

J. C. H. K. H. H. H. H.

Dienstag den 14 Junii 1757.

Unter

Allergnädigsten Benehmhaltung.

Num.



XXIV.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Eleyischen, Selbrischen, Weers- und Märckischen
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligentz - Zettel.

Worant zu sehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / ungleichen
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen /
verloren / gefunden oder gestohlen worden; sodan Personen welche Geld leihen oder
ausleihen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen
in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen
Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inbathrum
Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und copulierten
zu Cleve / Wesel und Duisburg; wochentliche Korn-Preise und
Brod- & Care; auch andere dem Publico zur nützlichen
Nachricht dienende Sachen.

Von den Grenzen der Pflicht eines *Medici*, wenn er über die Schwachsinnigkeit eines Menschen urtheilen soll.

Beschluß.

S. XI. Hier ist nun des *Medici* Pflicht diese Reizungen, oder die Hinderniß zu entdecken,
mit welchen der Zustand des Leibes den Geist zu einigen Handlungen entweder
unaescht macht, oder tyrannisch nöthiget, damit die Gerechtigkeit mit dem Schwachen Ge-
dult haben, und nicht dem Willen zuschreiben moge was aus natürlichen Gesetzen des Körper
folget. Denn wie man einem blinden oder schwachsinnigen Menschen die Feltritte, und dem
hörhörigen den Ungehorsam vergiebt, weil nemlich der Mangel eines äußerlichen Werkzeuges
der

der Sinnen ihn etlicher Begriffe unfähig machet, und wie man einem der große Schmerzen im Leibe empfindet das beunruhigende Schreien, oder einem Kinde das gefizelt wird, das unanständige Lachen zu gut hält, weil diese Reizungen des Leibes um etliche Grade stärker sind, als das Vermögen womit die Seele ihren Leib registret, so giebt es noch viel andere merkwürdliche aber diesen äußerlichen Exempeln ähnliche Ursachen, welche den Leib entweder so ohnmächtig machen, oder so heftig bewegen, daß die Würkung der Seele gänzlich gestöret, und so wol den Begriffen als den Reizungen nach unter das Joch des Fleisches gebracht wird. Dergleichen Hindernisse oder Reizungen sind nun den Medicis viele, (obschon noch nicht alle) bekant, also daß dem Richter davon ein Zeugniß gegeben werden kan. Meine Absicht ist nicht sie hier zu erzählen, doch will ich nur um der Erläuterung willen einige anführen. So wissen die Medici, daß eben dieselbe Materie, welche, wenn sie das Rückenmark angreiffet, ein Fieber erregt, daß eben dieselbe, wenn sie durch den starken Umlauf des Bluts in das Gehirn geführt wird, eine unsinnige Raserey hervorbringe, und daher ein in solcher Art des Fiebers liegender Mensch eben so wenig vernünftig denken, als ein mit Rauch angelaufener Spiegel das Bild recht vorstellen kan, und eine solche siebrige Unfähigkeit würdlich mechanisch ist. Und scheinet diese sieberhafte Materie von eben der Würkung würdlich mechanisch ist. Und gen Betränken entsteht, als aus deren Genuß eine Trunkenheit folget, die ohne alle Beobachtung, und folglich auch ohne Gedächtniß und Erinnerung zu sehr närrischen Handlungen reizet.

So ist den Medicis bekant, daß im Blut sich zuweilen eine fremde Materie sammlet, welche die schwarze Galle genandt wird, und den Menschen, in welchem sie sich findet, zu einer unüberwindlichen Traurigkeit, und durch diese zu solcher Unachtsamkeit nöthiget, daß falsche Begriffe und thörichte Handlungen daraus erwachsen, daran fürwahr die Seele nicht alle Schuld hat, sondern vielmehr unter der Last des Leibes gedrückt solche wieder Willen verrichtet. Und wer kennet nicht die Würkung der gewöhnlichen Galle, wenn sie entweder durch grössere Menge, oder durch erhöbete Schäffe den Menschen zum beständigen Jorn reizet, dem zu wiedersehen keine Stoische Philosophie hinreichend ist, weil sie aus körperlichen und mechanischen Ursachen ihren Anfang nimmet.

Wenn das Blut sich in den grossen Gefässern der Lungen und des Herzens, oder auch der Pforten im Unterleibe anhäuffet, und aus denselben durch diese oder jene leibliche Ursach wieder herauszugehen und seinen ordentlichen Umlauf zu verfolgen verhindert wird, so entstehet eine unbeschreibliche Angst, und eine so entsetzliche Bekümmerniß des Geistes, daß er den Tod des Leibes erträglicher als die Angst betrachtet, und um solcher sich zu entledigen die grausamsten Thaten unternimmt, zu welchen er ohne diese körperliche Marter ohnmöglich gekommen wäre, und daher mehr Mitleyden als Straffe verdient.

Ich übergehe wesentlich die Würkung von mancherley Siften, die den Einfluß der Seele in ihren Leib auf so wunderbare Weise verändern, als die Bisse der giftigen Thiere, und die bekandte Liebes-Tränke sind; ich übergehe die Reizungen gewisser Säfte, die von der Natur pflegen ausgeführt zu werden, und wenn sich die Gelegenheit dazu nicht findet, und sie im Leibe zurückgehalten werden, den Menschen zur unvernünftigen Thörichtheit verführen; Ich übergehe den Eindruck, den langwierige und heftige Krankheiten, die der Mensch überstanden, im Gehirn zurücklassen, als Pest, Sackschuß, Nührung vom Gewitter, fallende Krankheit, und etliche Arten der Fieber, als durch welche die Gemeinschaft des Leibes mit der Seele zuweilen erhöhet, zuweilen erniedriget wird; ich übergehe Wunden und Verletzungen des Haupts und der grossen Nerven, und noch viel andere Ursachen, die den Medicis wohl bekant sind, das sie aus mechanischer Nothwendigkeit die Seele zu Gedanken zwingen, oder ihr Gedanken benehmen, und in beyden Fällen zur Schwachheit und Unsinnigkeit leiten.

§. XII. Alle diese Dinge haben ihre äußerliche, sichtbare und körperliche Zeichen, welche schwerlich von jemand anders als einem erfahrenen Medico können untersucht und angezeigt werden, und wenn sich der Medicus damit bemühet, so jündet er dem Richter ein Licht an zur wahren Beurtheilung der Sache. Da im Gegentheil er diejenige Triebfedern der ungeraimten und bösen Handlungen, die nicht im Körper sind, sondern in der Seele selbst ihren Ursprung haben, nicht untersuchen überläßt, weil es seines Amtes nicht ist dieselbe zu erkennen oder zu beurtheilen. Denn allerdings wird unsere Seele nicht allein durch Nothigung

gung des Leibes zum Bösen gebracht, sondern sie hat auch selbst den Saamen der Narrheit und Bosheit in sich, also daß Unwissenheit und selbst erwählter Mangel der Erkändtniß, böse Erziehung, die Gewalt so böse Exempel über uns haben, die viehische Begierden denen man sich völlig überliefert, die faule Unachtsamkeit auf die vorkommende Zeichen und Umstände, auch wol alzu große Anstrengung der seelichen und vernünftigen Kräfte auf eine gewisse Gedanke, mit Berachtung aller übrigen, die Nachbegierde, Hochmuth, Freude über anderer Schaden, Geiz und vielmehr andere solche Ursachen vor böse Handlungen so viel Quellen werden, die nicht aus dem Leibe entspringen, und über die der Medicus zu urtheilen sich nicht herausnehmen muß, wenn er in den Schranken seines Amts und Pflicht bleiben will, ob auch schon eine Unsinngigkeit mit unterlasse; weil alle diese Dinge so ich genennet, den Menschen ohne leibliche Ursachen würcklich mehr oder weniger unsinnig machen, und dennoch strafbar bleiben.

§. XIII. Der dritte Punct worüber ein Medicus gefragt kan werden, ist, ob eine gewisse bemerkte Schwachsinngigkeit in den Leib des Menschen solche Würckung kan haben, daß er zu gewissen Dingen geschickt oder ungeschickt werde.

Ich habe schon oben erinnert, daß man nach der Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit der Seele den Medicum undilig frage, zum Exempel, ob jemand schaffsinngig genug sey ein Wortmund zu werden. Aber man kan vom Medico wegen der leiblichen Würckungen der Schwachsinngigkeit wol etwas erfahren.

Ich will der Frage nicht gedencken, worüber sich der berühmte Zachias zu Rom so weitläufig und mit viel gr. öndlicher Billigkeit in seinen Quæst. med. Legal. ausgelassen, ob eine Sache die vor ein Wunderwerk ausgegeben wird, würcklich ein Wunder sey, oder aus natürlichen Ursachen des menschlichen Körpers her geleitet werden könne, weil es bekandt ist, daß von Schwach- und Unsinnigen zuweilen unbesonnene, aber eben dadurch erlaunliche Thaten vorgenommen werden; auch nicht was die gelehrte Medici des vorigen Seculi, vornemlich der Eleyische Leib. Medicus Wierus in Absicht auf die Künste des Zaubereus und Heyrens aus der Natur erkläret haben, weil diese Künste insgemein entweder von schraffsinngigen Betrügnern oder von leichtgläubigen und schwachsinngigen Leuten getrieben zu werden pflegen, sondern nur anzeigen, daß andere und deutlichere Fälle in jure civili ofters vorkommen, als wenn von den Leibesstraffen der Schwachsinngigen, vom Gefängnis und der peinliche. Frage, vom Heyrathen und Kinderzeugen derselben, von ihren Krankheiten oder unerwarteten Tode die Rede ist. Von welchen und ähnlichen Fragen und Beantwortungen die Historie und Sammlungen der Juristisch. Medicinischen Nachrichten voll sind.

§. XIV. Das vierte Stück worüber ein Medicus vom Richter um Erläuterung ersucht kan werden, ist die Hülffe so man den Schwachsinngigen durch äußerliche Mittel kan leisten. Denn sicherlich nicht alle dieselige, so ihre Vernunft nicht recht haben, auf einerley Art behandelt werden dürfen, und ein grosser Unterschied ist, ob eines solchen Menschen Leib gestärket oder geschwächt, das Blut vermindert oder vermehret, den Gliedern Anhe oder Bewegung geschaffet müsse werden, wenn der Leib zum Wohnhause des vernünftigen Geistes geschickt werden soll. Wovon ich jezto, da es ganz allein in die Medicinische Wissenschaft, auch nicht so wol zu Beurtheilung als zur Verbesserung der Schwachsinngigen gehört, nicht weiter gedencken will.

§. XV. Ich habe diese kurze Abhandlung von den Grenzen der Pflicht eines Medici in Beurtheilung eines Schwachsinngigen um deßwillen geschrieben, weil ich meyne, daß sie von einigen Nutzen seyn soll, indem diese Frage ungemeyn oft an die Medicos zur Entscheidung gebracht, und würcklich das weisestmal mehr gefragt wird, als diese zu beantwortigen verpflichtet sind. In eben derselben Quæstion fehlt es auch noch in beyden Wissenschaften, nemlich der Jurisprudence und Medicin an einer richtigen Bestimmung des Grades, und einer ordentlichen Eintheilung der verschiednen Arten der Schwach- und Unsinnigkeit, als wodurch verhindert wird, daß man sich, wenn man darüber urtheilen soll, nicht deutlich genug ausdrücken, auch die Würckung eines solchen Uebels im gemeinen Leben und in den Gerichten nicht mit genauer Richtigkeit bestimmen werden kan.

I. Sachen / so zu verkauffen aufferhalb Duisburg.

Mevrauw de Postmeesterse Haefbroeck te Zutphen, is van intentie uyt de hand vrywillig te verkopen een Boeren- Erve, de Hümes- Hofsteede genoemt- in Groessen by den Vorstendeel in de Limers keanelyck gelegen; deselve bestaet uyt eene schone Boeren- Woninge met de nodige stallinge en schuif, 12 hollandse morgen 234 roeden bouw- en 3 en een halve schaar weydeland; die genegen zyn mochte het welgelegen Erve, aentekopen, believe zich by de Heer Postmeester van der Wayhe te Calcar te adressieren, welke hiervan verdere Aenwysinge geven sal.

Da mir befohlen worden, von dem vorigen Ankäufer des Philip Binsberger Hofes Lit. Herrn von Rohe das Quantum, wovor sothaner Hof bey jüngsterer Resubhastation weniger als vorhin, daher, weil jener denen Vormarden kein Gnügen geleistet, hat müssen zugeschlagen werden, nebst Interesse und Kosten bezutreiben; Als wird hiedurch öffentlich bekant gemacht, daß des Endes wohlvermelten Herrn Lit. von Rohe, zu dessen Guthe Halsaf, gehöriger Bauhof, der Kolck genant, nebst der Schafftrist vor das Aestimatum frey ad 1525 Rthlr, wie auch noch das zum Guthe Halsaf gehörige, vor demselben neben dem Bungart gelegene so genannte Tobackland auffer der Halle, ohngefehr 1 Morgen 300 Ruthen groß, nebst dem Baumgarten ad 1 Morgen Bauland aufm Kalsfeld über der Straffe frey vor das Taxatum ad 1000 Rthlr in nachstehenden Ordnungs- mässigen terminis, als den 29 Julii, 23 Sept. und 18 Novembris, allemahl hieselbst auf der Stadt's. Waage, Nachmittags um 3 Uhr zu Brede gesehet, und im letzten peremptorischen Termine dem meistbietenden von Commissionis wegen sollen zugeschlagen werden. Eleve den 5 May 1757.

Vigore Commissionis.

Sethmann.

Ad instantiam des Herrn Rothmanns Brune zu Iserlohn contra Leop. W. Niederstadt, sollen dieses sein bey Niederheimer gelegener Senjenhammer auf den 19 Martii, 21 May und 23 Julii, allemahl Vorm. um 10 Uhr, bey dem Gericht zu Hemer, öffentlich verkauffet werden. Zugleich aber sind durch die zu Hemer, Altena und Iserlohn angeschlagene Edictales alle und jede, so an diesem Senjenhammer rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, sub pœna præclusi obgeladen, um sich längstens vor Ablauf des Monats Martii, gehörig zu melden.

II. Sachen/ so verkauft, aufferhalb Duisburg.

Die Geschwiskere von Venning zu Hoerde haben an die Eheleute Weilhelm Klüsener vier Morgen Erbelandereyen vertraut; wer daran einige rechtliche Ansprach zu machen vermeinen mögte, derselbe kan sich Keast des hieselbst zu Hörde und Schwerte angeschlagenen proclamatus, innerhalb 9 Wochen, à dato den 8 curr., sub pœna perpetui silentii, beym Königl. Landgericht hieselbst, gehörig melden, und seine Forderung justificiren. Unna im Landgericht den 5 April 1757.

Der Bürger Adam Siepmann zu Plettenberg, hat an den Papiermacher daselbst, Conraden Springhaus sein anererbtet Lütken Erbland ausm Venninglappen, mit der halben Wiese in der Else, zu Abführung der darin verhassteten Schuld, an Johanneßen Schuster, genant Paulman zu Ohle, salvo des nach proportion darin hastenden Kirchen Canonis ad 30 Stüber, vor 121 Rthlr. erblich verkauft; wer dagegen etwas einzuwenden hat, muß solchs bey der Competenten Obrigkeit Loel innerhalb 4 Wochen melden; idque sub pœna Juris.

III. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Demnach unterm 23 April a. e., über das Vermögen der Wittiben des Schusters Johann Kenschmanns beym Königl. Hofrichter zu Soest, Concurius Creditorum eröffnet, und Creditoribus zufolge hieselbst, zur Eystadt und Vestinghausen, angeschlagenen Edictal Citation, terminus ad liquidandum & verificandum von 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin zu halten, mithin ultimus terminus auf den 10ten Julii a. curr., sub pœna perpetui silentii præfigiret worden; Als wird dieses hierit bekant gemacht, damit jedermännlich, dem daran gelegen, sich zur gehörigen Zeit melden und seine Forderungen justificiren könne.

Anhang

Anhang

Nam. XXIV. Dienstag den 14. Junii 1757.

Zu dem Dussburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel.

IV. A V E R T I S S E M E N T

Es wird denen Liebhabern der Wirthschaft folgende Beschreibung des Kummelbaues hiedurch mitgetheilet: Der Kummel liebt einen sandigten, mit etwas Thon und fruchtbarer Erde, vermischten, niemals aber einen alugeilen und fetten, jedoch aber auch nicht alzutrocknen oder magern Boden. Ein solche kan leicht, wenn er nur nicht hoch lieget, im Sandlande durch Vermischung erlanget werden. Ueberhaupt aber verfähret man folgendergestalt: Man nimt dazu einen Platz, der wohl verzäunet werden kan, damit die Schweine, welche nach denen Kummel-Wurzeln sehr begierig sind, den Kummel durch das Roden nicht verderben. Diesen also verwähnten Platz durchhackert und durchpflüget man sowohl in der Länge als in der Quere, damit er sehr klar und locker werde, reiniget ihn von allen Grasswurzeln, verbrennt aber diese darauf; dann die Asche davon giebt zugleich einen guten Dünger ab. Dieses geschieht im Frühjahre, im Monat April, doch so, daß man gegen das Ende dieses Monats damit fertig ist, weil alsdenn im Monat May das also durchgepflügte neue Feld mit gut in verrotteten Dünger gedünget, dieser Dünger aber von neuen, so wohl der Länge als der Quere nach untergepflüget werden muß, da denn etwa das sich noch zeihende Unkraut zugleich bodends ausgerottet wird. Diese jetzt erzehlte Zubereitung des Bodens verkehret sich aber nur vom fischen ungeriffenen und neuen Erdreiche. Wer aber einen alten Acker dazu zurechte machen will, verfähret damit auf zweyerley Art. Die erste ist diese: Man lässet ein solches wohl umzäuntes Ackerstück im Frühjahre mit dem Pfluge wohl durcharbeiten, alles Unkraut rein ausziehen, alsdenn das Feld mit der Saage überfahren und gleich machen. Im May und im Brachmonat unternimmt man diese Arbeit noch einmahl. Im Anfang des Heumonats, wenn das in die Höhe geschossenes Gras wieder von neuen ausgeläset ist; so wird der Acker mit gutem verrotteten Mist gedünget, und dieser in die Länge und Quere untergepflüget, alsdenn ab r säet man den Kummel sogleich darauf. Die andere Art ist: Das Erdreich wird im Monat August und um Michaelis zum letztenmale gepflüget, man muß aber bey jedem Umpflügen das Feld von neu eggen und vom Unkraute reinigen. Dieses also zubereitete Feld bleibet den Winter über liegen, und sobald sich im Frühjahre bequame Bitterung zeigt, aller Frost aber vorbey ist, wird der Dünger darauf gebracht, und abermals der Länge und Quere nach eingepflüget. Man muß aber neu gewachsenen, und ja keinen alten Kummel zur Saat nehmen, weil letzterer zum Saamen nichts tauget. Wenn ein neues ungeriffenes Land im Frühjahre mit Kummel besäet werden soll, so muß es solcher Saamen seyn, der den nächsten Sommer zuvorn gewachsen. Will man aber den Kummel im Heumonate, das ist, um die Mitte des Sommers säen; so muß man solchen nehmen, der im Brachmonate erst reif geworden: wie solches jederzeit aufgefunden worden. Es giebt dreyerley Sorten, a) Garten oder Römischen; b) Feld, oder Wiesen; und c) Schwarz, Kummel. Der erste ist der eigentliche Kummel, den man zum Banen anrätbet. Er schieffet eine weiße und dünne Wurzel, daraus ein anderthalben Spannen hoher Stengel mit vielen Benzweigen wächst. Die Blätter gleichen fast dem Fenchel, und geben ein gutes Futter für Rindvieh und Schaaf ab. An seinen Zweigen bekümmert er schöne Krönen, oder Büschel mit vielen Blüthen, und darauf folgt der Saame, welcher einen lieblichen und stärckenden Würzgeruch hat. Ob er nun gleich in warmen Ländern von selbst, wie an manchen Orten der wilde Wiesen, und Gras, Kummel, wächst; so darf man doch nicht gedencken, als ob er bekregen nicht bey uns im warmen Boden, wie das Sandland ist, gebanet werden könne, denn unsere Teutsche, sonderlich der Thüringer und Schweden Erfahrung, wiederleget dieses Vorurtheil. Wenn man den Kummel säen will, so wird er mit Saad: vermischet, und also ausgestreuet, damit er nicht gar zu dicke aufstehe. Sobald er aufgehet, können die noch etwa gar zu leere Plätze von neuen mit etwas frischem nachgesät werden. Der im May oder August gesäete Kummel giebt nun das erste Jahr keine Frucht, sondern der

Saame

Saame würkelt nur sehr stark in diesem Jahre, und der Halm bekommt viele Blätter, so denn
selben zu lassen, weil, wenn diese den Winter über abfallen und verfaulen, der Kummel dadurch
noch einige Düngung bekommt, im andern Jahre aber, man er Saamen tragen will, kan man,
wenn er gar zu blätterig ware, selbige mäßig abbrechen und zum Futter gebrauchen. Wasser
dem dienen die getrocknete Blätter und Halme nach seiner Erndte zu einem sehr guten Vieh-
Futter. In dem dar auf folgenden Jahre nun erfolgt die Erndte, und ein großes Kummel. Ge-
hege verinteressiret sich alddenn desto reichlicher. Wenn er seine Reiffe erlangt hat, die man an
seiner Krone, welche braun und etwas grünlich alddenn aussiehet, und das sie leicht ausfällt,
erkennt; so wird er behutsam abgeschnitten, und auf Tücher zur Trocknung an die Sonne ge-
legt. Denn es ist wohl zu merken, daß der Kummel-Saamen ja nicht feucht und ungetrocknet
in die Fässer gepackt werden müsse, weil er sich sonst gar leichtlich erbizet und verdummelt. Das
Abschneiden muß aber des Morgens oder des Abends, wenn der Tau darauf liegt, geschehen, in-
dem sonst so viel Saamen, der doch zu seiner rechten Reiffe gelangt seyn muß, aus, und auf das
Land fällt. Endlich muß der reine Saamen, wenn er trocken ist, nicht bloß hingeschüttet, sondern
in Fässern verwahrt werden, damit sein Balsam und Oehl nicht so sehr verfliege. Die Stoppeln
des abgeschnittenen Kummels, treiben aber wiederum das folgende Jahr ihre Stengel, allem sie ver-
langen doch alle Jahr etwas Düngung. Diese kan nun am besten bewerkstelliget werden, wenn der
Kummel abgeschnitten ist, denn man läset den an sich kurzen Mist auf den Feldern den Winter
durch liegen, damit er saule, und bringet ihn nur zu Anfange des Frühjahrs ein wenig unter, so
aber auch wohl alddenn wieder etwas Kummel nach; denn dieses ist um so nothiger, weil der
Wachsthum des Kummels des folgenden Jahrs dadurch sehr gestärket wird. Wer auf einen
Platz der ein Morgen groß ist, so viel als Rübe-Saamen saet, bekommt mehrentheils zwanzig
mahl so viel. Es verlohnet sich also wohl der Mühe, daß man auf den Kummel-Bau mehr Auf-
merksamkeit wende, als bisher geschehen, da dieser Saame so theuer ist, und so reichliche Frucht
träget. Ansehlliche Versuche wurden auch die Anwendung dieser nur Theoretischen Nachricht
nach den Umständen vielleicht verbessern. Zum Beschluß wird hinzugesaget: 1) Wer Kummel
bauen will, muß nicht nur ein, sondern etliche wohl verwahrte Kummel-Gehege anlegen, das
mit, wenn das eine Brache, und in der Ruhe liegt, man doch das andere nutzen könne. 2)
Wier anzer Jahr kan ein Kummelfeld, wenn es alle Jahr nur etwas Düngung bekommt, ge-
nutet und geerndet werden; im fünften und sechsten Jahre aber nehmen sie ab. Eben daher ist es
nöthig, daß das Feld ein Jahr wieder ruhe, wehrender Zeit aber ein andres dazu zurecht gemacht
werde. Dasjenige Feld, so indessen ruhet, muß, wie gedacht, sehr gut umgearbeitet, durchge-
pflaget und zur frischen Einsaat wieder geschickt gemacht werden. 3) Ist oben erwähret, daß
der Kummel kein Unkraut leide; dieses muß daher sonderlich im Frühjahre fleißig vermittelt
jachtige Hacken von Eisen, mit welchen man alles Unkraut außreißt, ausgerottet werden. Eben
die jachtige Hacken können aber auch zum Unteroden des Mistes gebraucht werden. Man thut
es auch jedesmahl, wenn die Kummel-Erndte vorbey ist, damit die Felder rein bleiben.
Wer nun vom Kummel-Bau nach obiger genauen Beschreibung wird Proben und Beruche
machen, dem wird seine angewandte Mühe gewiß reichlich belohnet werden. Schweden ein
kalteres Land, als das hiesige, bauet den Kummel nach den bekannten Nachrichten der Schweden
bis den Academie mit vielem Vortheile, und ziehet jährlich viele Summen dafür ins Land. Dies
selb sollte uns hier zu Lande ein Beispiel zur Nachahmung geben, da unser Klima, unser Boden
eben so geschickt, ja noch viel geschickter dazu ist, als der ihrige.

V. Sachen / so zu verpacken aussershalb Duisburg.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß künftigen Dienstag über 14 Tage, nach
seyn der 27 Junii, zu Cleve auf der Stadtwaage die Werfert. und respective Requirirung
neuen Banndeichs von der Sponschlaufe an, bis gegen die Schenkenschang über, an Bönnich
Haus sodenn die hieselbst anzulegende neue Schläufe dem wenigstforderenden anbestellet wer-
den soll. Die dazu Lusttragende können die Bormarden vorhero beyrn Herrn Reichschreiber
Wiemann hieselbst einsehen. Cleve den 4 Junii 1757.

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen in Adress-Comtoir zu Duisburg, und bey
allen Postämtern, das Stück für 2 und 1 Viertel Stüber.